

Waffengesetz erneut verschärft

ab 23.02.08 - auch für Budo-Sportler

Der Deutsche Bundestag hat das Waffengesetz erneut verschärft.

Die letzte große Änderung war am 01.04.2003. Hier noch mal zur Erinnerung: Sie enthielt einige Änderungen, die auch uns Budosportler betreffen konnten, z. B. das Verbot von **NunChakus** und die Aufnahme einer Reihe von Gegenständen in die Verbotliste, die früher frei erworben werden konnten wie

- **Butterfly-Messer** (Faltmesser mit zweigeteilten schwenkbaren Griffen)
- **Wurfsterne** (Shuriken oder auch Ninja-Sterne genannt)
- **Fallmesser** (die Klinge kommt durch eine Schleuderbewegung oder durch Federkraft vorne aus dem Griff).

Das Verbot umfasst/e jeden Umgang mit derartigen Gegenständen. Der Umgang mit solchen Gegenständen ist definiert mit den Begriffen

- **erwerben**
- **besitzen**
- **mitnehmen**
- **führen**
- **überlassen**
- **verbringen**
- **herstellen**
- **bearbeiten**
- **instand setzen**
- **Handel damit treiben**

Die zweite wichtige Änderung betraf die **Gas- und/oder Schreckschusswaffen**. Jeder der mindestens 18 Jahre alt ist, kann auch weiterhin eine solche Waffe kaufen. Bisher durfte man diese auch mit sich führen. Hiervon ausgenommen waren öffentliche Veranstaltungen jeder Art (z.B. Sportveranstaltungen, Disco-Besuche, Kirmes u. ä.).

Ab 01.04.03 änderte sich auch dies. Der Erwerb (Kauf, Schenkung, Ausleihen) ist zwar weiterhin an das Mindestalter von 18 Jahren gebunden, wer die Waffe aber zum Spaziergang oder einfach nur so bei sich tragen möchte, benötigt dann **neben dem Personalausweis auch einen Waffenschein**, also eine behördliche Erlaubnis. Wer ab dem 01.04.03 in der Öffentlichkeit mit einer Gas- und/oder Schreckschusswaffe angetroffen wird und diese Erlaubnis nicht vorweisen kann, muss mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren rechnen.

Mit der **nun beschlossenen, seit dem 23.02.08** geltenden **Änderung des Waffengesetzes** will der Staat für mehr Sicherheit in Deutschland sorgen und echten Bedrohungssituationen im öffentlichen Raum entgegenwirken.

Das neue Gesetz verbietet das **öffentliche Tragen von Waffenimitaten**, so genannten **Anscheinswaffen**. Dazu gehören auch die **Softair - Waffen**. Das sind Nachbauten von Waffen, bei denen mit Druckgas Plastikkugeln verschossen werden. In Notwehrsituationen

können Polizisten diese Imitate oft nicht von echten Schusswaffen unterscheiden, so dass es zum Eklat kommen kann bzw. schon mehrfach gekommen ist.

Transportiert werden dürfen die vorgenannten Waffen nur noch in geschlossenen Behältnissen. Verstöße können mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro bestraft werden.

Ebenfalls neu ist das Verbot, **Kampfmesser** und **Messer mit einer feststehenden Klinge von mehr als 12 cm** Klingenlänge in der Öffentlichkeit zu führen. Mit dieser neuen Verschärfung reagiert der Gesetzgeber darauf, dass Straftäter bei ihren Taten immer häufiger Messer einsetzen.

Jetzt sind die Eltern und Lehrer, aber auch die **Trainer und Übungsleiter in den Vereinen** gefordert. Sprecht mit euren Schützlingen über die Gefahren, die von solchen Gegenständen ausgehen, und über die Konsequenzen, die drohen können. Weckt Verständnis dafür, dass Waffen eigentlich keine Mittel sind, sich vor Freunden wichtig zu machen oder Streitereien zu seinen Gunsten zu entscheiden. Helft mit, dass Kinder und Jugendliche nicht schon in jungen Jahren kriminalisiert werden, nur weil sie nichts von dem Verbot wussten oder aus Angst, Prahlerei oder sonstigen Gründen nicht auf das Messer, die Softair-Waffe oder den Wurfstern verzichten wollten.

Das gleiche gilt übrigens auch für die **Erwachsenen**. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und kramt auch mal selber in den Schubladen und Taschen, ob nicht irgendwo eine Waffe liegt, die ihr eigentlich nicht gebraucht. Scheut auch nicht den Weg zur Polizei. Solltet ihr noch Fragen haben, so wendet euch bitte an die Kreispolizeibehörde oder an das Polizeipräsidium Eures Wohnortes. Dort berät man Euch gerne.